



TEIL „A“ Planzeichnung: Maßstab 1:1000

ZEICHENERKLÄRUNG: Es gilt die Bauutzungsverordnung „BauVo“ in der Fassung vom 15. September 1977 (BGBl. I S. 1763)

- Festsetzungen:
- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes, § 9 (1) 1 BBAuG
  - VERKEHRSLINIEN: § 9 (1) 11 BBAuG
  - Straßenverkehrsfläche
  - Fuß- bzw. Wegeverge, Nr. 1-9
  - Öffentliche Parkflächen, P1-P5
  - Straßenbegrenzungslinie, Begrenzung sonstiger Verkehrsflächen
  - Von der Bebauung freizuhaltende Grundstücksflächen, § 9 (1) 10 BBAuG

- BAUGEBIET: § 9 (1) 1 BBAuG
- Art der baulichen Nutzung: § 9 (1) 1-3 BBAuG
- WR: Reines Wohngebiet, § 3 BBAuG
  - WA: Allgemeines Wohngebiet, § 4 BBAuG
  - MA: Mischgebiet, § 9 (1) 1 BBAuG sowie § 16 (2) und § 17 BBAuG
  - Zahl der Vollgeschosse, zwingend, § 17 (4) und 18 BBAuG
  - II: Zahl der Vollgeschosse, als Höchstgrenze, § 17 (4) und 18 BBAuG
  - G.R.Z.: Grundflächenzahl, § 19 BBAuG
  - G.F.Z.: Geschossflächenzahl, § 20 BBAuG
  - Bauweise: § 9 (1) 2 BBAuG sowie § 22, 23 BBAuG
    - o: Offene Bauweise, § 22 (2) BBAuG
    - Δ: Nur Einzelhäuser zulässig
    - g: Geschlossene Bauweise, § 22 (3) BBAuG
  - Überbaubare Grundstücksfläche, § 9 (1) 2 BBAuG sowie § 23 (1) BBAuG
  - Baulinien, § 23 (2) BBAuG
  - Baugrenzen, § 23 (3) BBAuG
  - Baugestaltung: § 9 (1) 2 BBAuG
  - Verbindliche Dachform, Dachneigung und Firstrichtung:
    - SD = Satteldach, z. B. 28° Dachneigung
    - WD = Walmdach, z. B. 40° Dachneigung
    - FD = Flachdach

- Fläche für Versorgungsanlage, § 9 (1) 12 BBAuG
- Transformator, Gasdruck-Reglerstation
- Grünflächen, § 9 (1) 5 BBAuG
- Spielplatz
- Bäume zu erhalten, § 9 (1) 25 b BBAuG
- desgl. Kriech- und Wallbewuchs
- Anpflanzung von Büschen und Sträuchern, § 9 (1) 25 a BBAuG (Anpflanzung, Begrünung)
- Flächen für Stellplätze und Garagen, § 9 (1) 4 BBAuG
- Flächen für Gemeinschaftsstellplätze und Gemeinschaftsgaragen, § 9 (1) 22 BBAuG
- Ga = Garagen - mit Zugfahrtafelmarken
- GSt = Gemeinschaftsstellplätze, mit Angabe des Nutzungsberechtigten
- Mit Geh-, (G), Fahr-, (F) und Leitungsrechten (L) zu belastende Flächen, § 9 (1) 21 BBAuG - mit Angabe des Nutzungsberechtigten
- Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung sowie Abgrenzung des Males der Nutzung innerhalb des Baugebietes, § 16 (1) 1 BBAuG

NACHRICHTLICHE ÜBERNAHMEN UND DEREN KENNZEICHNUNGEN

Deutsche Bundespost, Oberpostdirektion Kiel, Az. 44-2 7505-3, vom 05.07.1978

Funkfelder der DEUTSCHEN BUNDESPOST

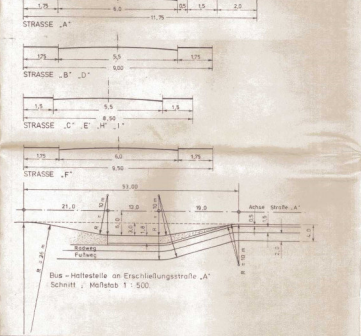
Unter dem 70m breiten Kern ist für alle Funkfelder eine Bauhöhenbeschränkung von etwa 55m bis 50m über N.N. (Normal-Null) erforderlich

In der Feldbreite 200m des Sicherheitsbereiches sind keine hohen Gebäude mit Beton- oder Metallfassaden vorzusehen

O.P.D. Kiel, Az. 44-2, 7505-3 vom 21.1.1974

- DARSTELLUNGEN OHNE NORMCHARAKTER
- Vorhandene Flurstücksgrenze mit Grenzmal
  - Bei Durchführung der Planung fortfallende Flurstücksgrenze
  - Grundfläche einer geplanten baulichen Anlage
  - In Aussicht genommene Zuschnitte der Baugrundstücke
  - Durchlaufende Nummerierung der Baugrundstücke
  - Vermessungslinien mit Maßangaben
  - Katastermäßige Flurstücksnummern

STRASSENPROFILE UND REQUELQUERSCHNITTE: Maßstab 1:100



SATZUNG DER STADT  
KALTENKIRCHEN  
KREIS SEGEBERG  
ÜBER DEN  
BEBAUUNGSPLAN NR. 19  
FÜR DAS GEBIET  
„LINDREHM - MITTE“

Aufgrund des § 10 der Neufassung des Bundesbaugesetzes (BBAuG) vom 18.10.1976 (Bundesgesetzblatt I S. 2265) und des § 1 des Gesetzes über baugesetzerliche Festsetzungen vom 10. April 1969 (GVBl. Schl.-H. S. 59) in Verbindung mit § 1 der Ersten Durchführungsverordnung zum BBAuG vom 9. Dezember 1960 (GVBl. Schl.-H. S. 198) wird nach Beschlussfassung durch die Stadtvertretung am 20.7.1977 folgende Satzung über den Bebauungsplan Nr. 19 bestehend aus Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), erlassen

Entworfen und aufgestellt nach § 6 B und § 9 BBAuG auf der Grundlage des Aufstellungsbeschlusses der Stadtvertretung vom 24.8.1973

PLANNERSPASS: KREIS SEGEBERG, BURGERMEISTER

Der Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BBAuG wurde am 22.4.1977 an der Zeit vom ortsüblich bekanntgemacht. Die Beteiligung der Bürger an der Bauleitplanung gem. § 2a BBAuG erfolgte am 4.2.1977

Den Entwurf- und Auslegungsbeschluss hat die Stadtvertretung am 12.9.1978

Der Entwurf des Bebauungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) sowie die Begründung haben sich während der Aufstellungsfrist öffentlich ausgegeben

STADT KALTENKIRCHEN, BURGERMEISTER

Der katastermäßige Bestand am 18. Mai 1979 sowie die geometrischen Flächen der neu festgesetzten städtebaulichen Planung werden als richtig beschreiben

STADT KALTENKIRCHEN, BURGERMEISTER

Der Bebauungsplan, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) wurde am 18. Mai 1979 von der Stadtvertretung als Satzung beschlossen

STADT KALTENKIRCHEN, BURGERMEISTER

Die Genehmigung dieser Bebauungsplanung, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wurde nach § 9 BBAuG mit Verfügung des Landrates des Kreises Segeberg vom 15. Sept. 1979, Az. IV 416.4.2/1/Sege, mit Aufträgen an die Bauverwaltung

STADT KALTENKIRCHEN, BURGERMEISTER

Die Auflagen wurden durch den satzungserweiternden Beschluss der Stadtvertretung vom 09. Sept. 1980 erfüllt. Die Hinweise wurden beachtet. Die Aufgabenerfüllung und -Herbeiführung wurde mit Verfügung des Landrates des Kreises Segeberg vom 15.10.1980

STADT KALTENKIRCHEN, BURGERMEISTER

Die Bebauungsplanung, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wird hiermit ausgesetzt

STADT KALTENKIRCHEN, BURGERMEISTER

Gem. § 12 BBAuG ist dieser Bebauungsplan, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) am 25.10.1980 mit der bewirten Bekanntmachung der Genehmigung sowie des Ortes und der Zeit der Auslegung rechtsverbindlich geworden und liegt zusammen mit seiner Begründung auf Dauer öffentlich aus

STADT KALTENKIRCHEN, BURGERMEISTER

Bereitgestellt und eingetragt: Stand vom 20.10.1977  
Ausgestaltet: Bauamt Segeberg, 88 71  
Kaltensuram